

Bekanntmachung zur Stichwahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers

Am Sonntag, dem 16. Juni 2019, werden in den nachstehend aufgeführten Ortsbezirken der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein die Stichwahlen der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher durchgeführt.

1. Friesenheim
2. Gartenstadt
3. Nördliche Innenstadt (mit Nord / Hemshof und West)
4. Oggersheim
5. Oppau
6. Ruchheim
7. Südliche Innenstadt

I.

Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

II.

Zur Stichwahl ist wahlberechtigt,

1. wer im Wählerverzeichnis zur ersten Wahl eingetragen ist und sein Wahlrecht nicht verloren hat,
2. wer nur zur Stichwahl im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
3. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat,
4. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten hat.

Die unter der Nummer 3 bezeichneten Personen erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zur Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Erst zur Stichwahl wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wer mit der zur ersten Wahl übersandten Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl einen Wahlschein beantragt hatte, erhält ohne erneuten Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der

Personalausweis oder Pass, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

III.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 14. Juni 2019, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

IV.

Zur Stichwahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

V.

An der Stichwahl nehmen teil:

1. Im Ortsbezirk Friesenheim

der Bewerber Günther Henkel, SPD mit 2.609 Stimmen und
der Bewerber Dr. Thorsten Ralle, CDU mit 1.912 Stimmen.

2. Im Ortsbezirk Gartenstadt

der Bewerber Klaus Schneider, CDU mit 2.166 Stimmen und
der Bewerber Andreas Rennig, SPD mit 2.015 Stimmen.

3. Im Ortsbezirk Nördliche Innenstadt (mit Nord / Hemshof und West)

der Bewerber Antonio Priolo, SPD mit 1.313 Stimmen und
die Bewerberin Gisela Witt-Pieper, CDU mit 809 Stimmen.

4. Im Ortsbezirk Oggersheim

die Bewerberin Sylvia Weiler, SPD mit 2.768 Stimmen und
die Bewerberin Monika Kanzler, CDU mit 2.261 Stimmen.

5. Im Ortsbezirk Oppau

der Bewerber Frank Meier, SPD mit 4.290 Stimmen und
die Bewerberin Rebecca Wild, CDU mit 2.735 Stimmen.

6. Im Ortsbezirk Ruchheim

die Bewerberin Heike Scharfenberger, SPD mit 1.000 Stimmen und
der Bewerber Dennis Schmidt, CDU mit 920 Stimmen.

7. Im Ortsbezirk Südliche Innenstadt (mit Mitte und Süd)

der Bewerber Christoph Heller, CDU mit 2.789 Stimmen und
die Bewerberin Lorena Schmitt, SPD mit 2.120 Stimmen.

VI.

Die Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Ludwigshafen, 05.06.2019

gez.
Jutta Steinruck
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Ergebnisse der Ortsvorsteherwahlen
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
vom 26.05.2019

Der Wahlausschuss der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 das Wahlergebnis wie folgt festgestellt:

Zur Ortsvorsteherwahl **Friesenheim** waren 13.541 Personen wahlberechtigt. Davon haben 6.435 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 47,5 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 6.199 gültig und 236 ungültig.

Es entfielen im Ortsbezirk **Friesenheim** auf

Partei	Bewerber	Stimmen	Prozent
C D U	Dr. Ralle, Thorsten	1.912	30,8
S P D	Henkel, Günther	2.609	42,1
F W G	Keck, Oliver	1.234	19,9
F D P	Schneider, Dieter	444	7,2

Da kein Bewerber im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, kommen folgende Bewerber in die Stichwahl (Reihenfolge nach der erreichten Stimmenzahl):

1. Henkel, Günther
2. Dr. Ralle, Thorsten

Zur Ortsvorsteherwahl **Gartenstadt** waren 12.702 Personen wahlberechtigt. Davon haben 6.332 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 49,9 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 6.140 gültig und 192 ungültig.

Es entfielen im Ortsbezirk **Gartenstadt** auf

Partei	Bewerber	Stimmen	Prozent
C D U	Schneider, Klaus	2.166	35,3
S P D	Rennig, Andreas	2.015	32,8
F W G	Arndt, Hans	893	14,5
G R Ü N E	Guntrum, Claus	693	11,3
F D P	Vocke, Joachim	373	6,1

Da kein Bewerber im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, kommen folgende Bewerber in die Stichwahl (Reihenfolge nach der erreichten Stimmenzahl):

1. Schneider, Klaus
2. Rennig, Andreas

Zur Ortsvorsteherwahl **Maudach** waren 5.058 Personen wahlberechtigt. Davon haben 3.132 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 61,9 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.973 gültig und 159 ungültig.

Es entfielen im Ortsbezirk **Maudach** auf

Partei	Bewerber	Stimmen	Prozent
C D U	Augustin-Funck, Rita	1.861	62,6
S P D	Saal, Christian	1.112	37,4

Die Bewerberin Rita Augustin-Funck erhielt im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen und wurde somit zur Ortsvorsteherin gewählt.

Zur Ortsvorsteherwahl **Mundenheim** waren 9.106 Personen wahlberechtigt. Davon haben 3.739 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 41,1 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3.581 gültig und 158 ungültig.

Es entfielen im Ortsbezirk **Mundenheim** auf

Partei	Bewerber	Stimmen	Prozent
S P D	Simon, Anke	1.818	50,8
C D U	Dr. Metzler, Wilhelma	1.003	28,0
F W G	Berg, Hans Peter	499	13,9
F D P	Grimmer, Norbert	261	7,3

Die Bewerberin Anke Simon erhielt im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen und wurde somit zur Ortsvorsteherin gewählt.

Zur Ortsvorsteherwahl **Nördl. Innenstadt** waren 12.909 Personen wahlberechtigt. Davon haben 4.044 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 31,3 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3.884 gültig und 160 ungültig.

Es entfielen im Ortsbezirk **Nördl. Innenstadt** auf

Partei	Bewerber	Stimmen	Prozent
S P D	Priolo, Antonio	1.313	33,8
C D U	Leibig, Wolfgang	779	20,1
G R Ü N E	Witt-Pieper, Gisela	809	20,8
L I N K E	Wadle-Rohe, Bernhard	393	10,1
F D P	Bauer, Jessica	265	6,8
F W G	Altengarten, Gabriele	325	8,4

Da keine Bewerberin bzw. kein Bewerber im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, kommen folgende Bewerberin und folgender Bewerber in die Stichwahl (Reihenfolge nach der erreichten Stimmenzahl):

1. Priolo, Antonio
2. Witt-Pieper, Gisela

Zur Ortsvorsteherwahl **Oggersheim** waren 18.227 Personen wahlberechtigt. Davon haben 8.731 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 47,9 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 8.479 gültig und 252 ungültig.

Es entfielen im Ortsbezirk **Oggersheim** auf

Partei	Bewerber	Stimmen	Prozent
C D U	Kanzler, Monika	2.261	26,7
S P D	Weiler, Sylvia	2.768	32,6
G R Ü N E	Brückmann, Christian	1.521	17,9
F D P	Fischer, Florian	859	10,1
F W G	Mund, Johannes	1.070	12,6

Da keine Bewerberin bzw. kein Bewerber im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, kommen folgende Bewerberinnen in die Stichwahl (Reihenfolge nach der erreichten Stimmenzahl):

1. Weiler, Sylvia
2. Kanzler, Monika

Zur Ortsvorsteherwahl **Oppau** waren 17.738 Personen wahlberechtigt. Davon haben 8.955 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 50,5 %.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 8.706 gültig und 249 ungültig.

Es entfielen im Ortsbezirk **Oppau** auf

Partei	Bewerber	Stimmen	Prozent
S P D	Meier, Frank	4.290	49,3
C D U	Wild, Rebecca	2.735	31,4
F W G	Moritz, Helge	1.681	19,3

Da keine Bewerberin bzw. kein Bewerber im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, kommen folgende Bewerberin und folgender Bewerber in die Stichwahl (Reihenfolge nach der erreichten Stimmenzahl):

1. Meier, Frank
2. Wild, Rebecca

Zur Ortsvorsteherwahl **Rheingönheim** waren 6.071 Personen wahlberechtigt. Davon haben 3.443 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 56,7 %.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3.276 gültig und 167 ungültig.

Es entfielen im Ortsbezirk **Rheingönheim** auf

Partei	Bewerber	Stimmen	Prozent
C D U	Wißmann, Wilhelm	1.664	50,8
F D P	Dr. Schell, Thomas	821	25,1
F W G	Dr. Weickert, Mathias	791	24,1

Der Bewerber Wilhelm Wißmann erhielt im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen und wurde somit zum Ortsvorsteher gewählt.

Zur Ortsvorsteherwahl **Ruchheim** waren 4.546 Personen wahlberechtigt. Davon haben 2.814 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 61,9 %.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.736 gültig und 78 ungültig.

Es entfielen im Ortsbezirk Ruchheim auf

Partei	Bewerber	Stimmen	Prozent
S P D	Scharfenberger, Heike	1.000	36,5
C D U	Schmidt, Dennis	920	33,6
G R Ü N E	Kreiselmaier-Schricker, Jutta	577	21,1

Da keine Bewerberin bzw. kein Bewerber im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, kommen folgende Bewerberin und folgender Bewerber in die Stichwahl (Reihenfolge nach der erreichten Stimmenzahl):

1. Scharfenberger, Heike
2. Schmidt, Dennis

Zur Ortsvorsteherwahl **Südl. Innenstadt** waren 20.619 Personen wahlberechtigt. Davon haben 8.315 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 40,3 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 7.882 gültig und 433 ungültig.

Es entfielen im Ortsbezirk Südl. Innenstadt auf

Partei	Bewerber	Stimmen	Prozent
C D U	Heller, Christoph	2.789	35,4
S P D	Schmitt, Lorena	2.120	26,9
G R Ü N E	Brückner, Jens	1.947	24,7
F D P	Dr. Werling, Andreas	1.026	13,0

Da keine Bewerberin bzw. kein Bewerber im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, kommen folgende Bewerberin und folgender Bewerber in die Stichwahl (Reihenfolge nach der erreichten Stimmenzahl):

1. Christoph Heller
2. Schmitt, Lorena

Ludwigshafen am Rhein, 05.06.2019

gez.

Jutta Steinruck
Wahlleiterin

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF Colors&Effects GmbH vom 11.02.2019 zur wesentlichen Änderung des Mühlenbetriebs
Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstung an den PGA-Schaufeltrocknern

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau D 300, Anlage-Nr. 12.20.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionsgrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser wird in der Kläranlage behandelt. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111Fr32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine wesentliche Änderung des Betriebsbereichs der BASF Colors & Effects GmbH im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 05.06.2019
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Ortsübliche Bekanntmachung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben:
"RHB 2010 – Streckenausbau und Beschleunigung der Rhein-Haardtbahn"**

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin beginnt

am **Donnerstag, 13. Juni 2019 um 10 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)**
im **Bürgerhaus Ellerstadt, Bruchstraße 191, 67158 Ellerstadt**

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass es in diesem Verfahren Planänderungen gegeben hat. Diese Änderungen beziehen sich am BÜ 25 auf eine teilweise Verbreiterung des Ersatzweges auf eine Fahrbahnbreite von 4,00 m + 2 x 0,50 m, die Befestigung des Weges sowie der Ausweichbucht und der Verschiebung eines Signalmasts. Weiterhin ergeben sich hieraus Änderungen bezüglich der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen.

Koblenz, 22.05.2019

Im Auftrag
Kerstin Wesemann

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.